

SONDERNUTZUNGSSATZUNG

TOP 1

Fortschreibung Gestaltungsrichtlinien

AG Sondernutzungssatzung | Wirtschaftsausschuss 11.10.2022



Zeitschiene bisher I nächste Schritte

01.01.2023	Umsetzung Fortschreibung
1 9.10.2022	Entscheidung Gemeinderat
11.10.2022	Beratung Wirtschaftsausschuss
2 9.09.2022	Aktueller Sachstand BIO
1 2.07.2022	Austausch mit Vertretern Innenstadtakteure
Frühjahr/Sommer	Arbeitsgruppe Fortschreibung SoNuSa
1 2.05.2022	Bauausschuss - Mitteilungsvorlage
03.05.2022	Wirtschaftsausschuss - Mitteilungsvorlage
08.02.2022	Wirtschaftsausschuss - Zeitschiene



Schwerpunkte Fortschreibung

- Reduzierung Festsetzungen auf ein Mindestmaß
- Prüfung Geltungsbereich mit unterschiedlichen Schutzzonen
- Rahmen für qualitätvolle Vielfalt und zugleich Individualität
- Sonderveranstaltungen / Ausnahmeregelungen
- Ermessensspielräume ermöglichen
- Härtefälle berücksichtigen
- Inhalte: Warenauslagen + Außengastronomie mit Bepflanzung



Übersicht Satzung + Anlagen

Aktuell: Sondernutzungssatzung

Aktuell: Gestaltungsrichtlinien Sondernutzungssatzung

Aktuell: Geltungsbereich Schutzzonen I + II

WEITERHIN: Sondernutzungssatzung

NEU ab 2023: Gestaltungsrichtlinien Schutzzone Innenstadt

■ NEU ab 2023: Geltungsbereich Schutzzone Innenstadt

■ In Bearbeitung: Allgemeine Richtlinien Gesamtstadt

Veranstaltungen

Anpassung Sondernutzungsgebühren

AKTUELL SONDERNUTZUNGSSATZUNG: Gestaltungsrichtlinien



AKTUELL

Gestaltungsrichtlinien

Vorbemerkung Allgemeine Grundsätze Geltungsbereich Schutzzonen I + II

- 1. Warenauslagen
- 2. Verkaufsreinrichtungen
- 3. Außenbewirtschaftung
- 3.1 Außenbewirtschaftung in Schutzzonen I + II
- 3.2 Außenbewirtschaftung Schutzzone I
- 4. Veranstaltungen
- 5. Werbung / Werbeanlagen
- 5.1 Werbeschilder (Plakattafeln)
- 5.2 Werbeständer / Fahrradständer u. Ä. mit Werbung
- 5.2.1 Werbeständer Schutzzonen I + II
- 5.2.2 Werbeständer außerhalb Schutzzonen I + II
- 5.3 Großflächenwerbung
- 5.4 Spannbandwerbung
- 5.5 Fahnenwerbung
- 5.6 Unbewegliche, dauerhafte Werbeanlagen
- 6. Werbeschriften und Werbezettel
- 7. Informationsstände
- 8. Überbauungen, Überspannungen, Überleitungen
- 9. Spielgeräte und Sammelhinweise
- 10. Musikdarbietungen
- 11. Altkleidercontainer
- 12. Spendensammlungen
- 13. Bodenbeklebung
- 14. Sonstige Sondernutzungen
- 15. Genehmigungsverfahren

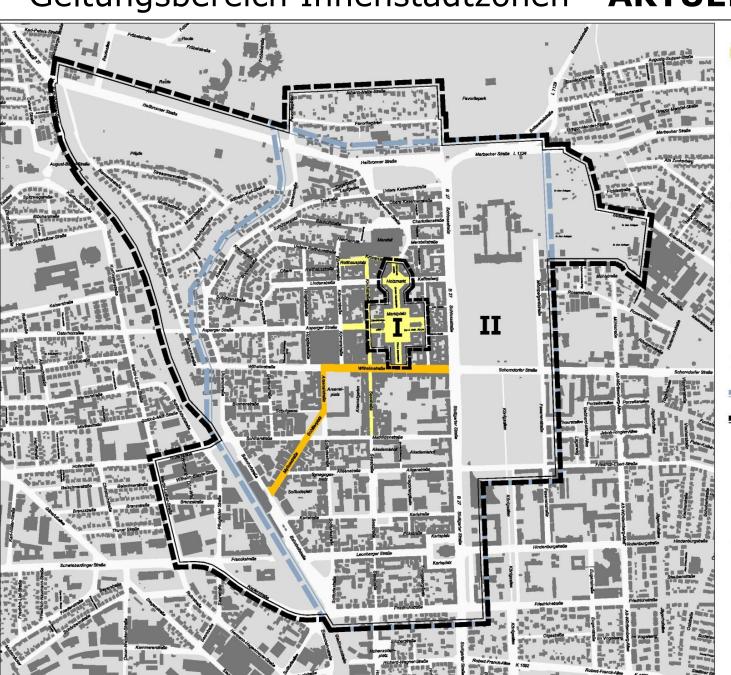
NEU

Gestaltungsrichtlinien Innenstadt

Vorbemerkung Genehmigungsverfahren Geltungsbereich Schutzzone Innenstadt

- 1. Warenauslagen
- 2. Außenbewirtschaftung
- 3. Werbeständer in der Schutzzone Innenstadt
- 4. Bodenbeklebung, Kreide, Sprühkreide

Geltungsbereich Innenstadtzonen - AKTUELL





FACHBEREICH STADTPLANUNG

Geltungsbereich der Innenstadtzonen

für folgende Gestaltungsrichtlinien:

- 1. Warenauslagen
- 2. Verkaufseinrichtungen
- 3. Außenbewirtschaftung
- 5.2 Werbeständer (Kundenstopper)

Legende:

- Geltungsbereich Bestand
- ■■■ Geltungsbereich Neu
 - Schutzzone
- II Schutzzone
- Fußgängerzone
- hoch frequentierte Straßenräume (Fußgänger + motorisierter Verkehr)

Ludwigsburg, 16.10.2015

Geltungsbereich Schutzzone Innenstadt - NEU





Geltungsbereich Schutzzone Innenstadt

für folgende Regelungen:

- 1. Warenauslagen
- 2. Außenbewirtschaftung
- Werbeständer (Kundenstopper)
- Bodenbeklebung / Kreide / Sprühkreide

Legende:

- Geltungsbereich Schutzzone
- Fußgängerzone
- Hauptachse ÖPNV
- Umfeld Marktplatz

ohne Maßstab 12.10.2022 Bo/Hr

Warenauslagen

L Auslagen









Warenauslagen

Menge + Qualität + Paletten + Willkürliche Zusammenstellung





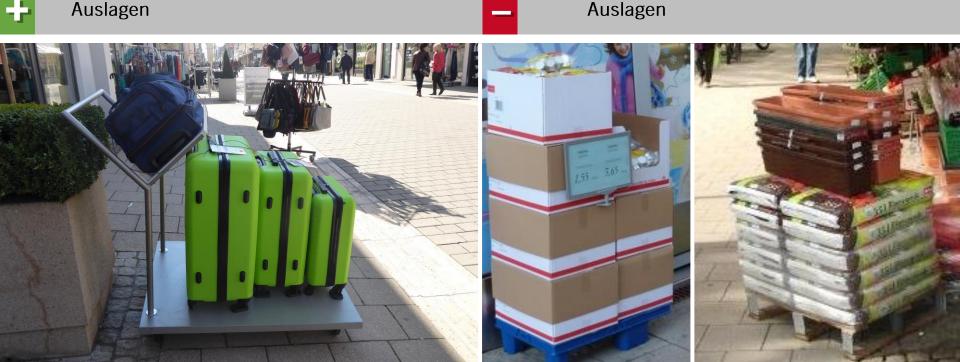






Warenauslagen I Präsentation

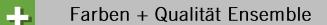
- Warentische sind nur bei Obst und Gemüse vorstellbar wurde entfernt
- Präsentation von Waren generell auf / in dafür vorgesehene Warenauslagen zulässig – Auflistung Stühle, Figuren, Eistüten usw. entfällt
- Präsentation der Waren auf dem Boden ausnahmsweise zulässig, wenn Art der Ware ansonsten eine Präsentation nicht ermöglicht (z.B. Fahrräder, Surfbrett)





Warenauslagen I Sonstiges

- Zwei identische Pflanzgefäße als Gestaltungselement
- Kombination mit Außenbewirtschaftung, Aufstellung Kühlboxen,
 Verkaufsautomaten, Zubereitung von Lebensmitteln sowie Skulpturen
 ausnahmsweise im Rahmen von angemeldeten, befristeten Aktionen / Festen





Farben + Qualität Ensemble





H Mobiliar









٠l

Mobiliar + Abgrenzung









Bepflanzung + Abgrenzung + Sonnenschirme + Menutafel







Mobiliar + Sonnenschirme + Abgrenzung





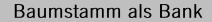




Außenbewirtschaftung I Mobiliar

- Sitzmöbel in Regel Stühle / Wertige Bänke / Loungemöbel in Abstimmung mit der Stadt ausnahmsweise
- Bierbankgarnituren bleiben klassischen Biergärten vorbehalten
- Werbeaufdrucke mit Fremd- sowie Eigenwerbung auf Möblierungselementen unzulässig

🛂 💮 Farben + Qualität









Außenbewirtschaftung I Sonnenschutz

- Sonnenschirme Durchmesser bzw. Kantenlänge von maximal 4,00 m
- einheitliche Farbgebung in Abstimmung mit Stadt
- Werbeaufdrucke mit Fremd- sowie Eigenwerbung unzulässig
- Zelte, Pergolen, Einhausungen, Pavillons, Planen und Folien im Rahmen kurzfristiger genehmigter, befristeter Aktionen und Feste zulässig

Farben + Qualität



Farben + Werbung

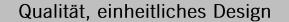






Außenbewirtschaftung I Bepflanzung

- Einzelpflanzungen bis Höhe Erdgeschosszone möglich
- lichter Mindestabstand zwischen Einzelpflanzungen von 2,00 m
- Zwischen Einzelpflanzungen weitere Pflanzgefäße mit Bepflanzung bis 1,20 m
- Keine künstlichen Pflanzen + Entfernung ungepflegte Pflanzen
- Vorgaben zu Pflanzgefäßen verschlankt











Außenbewirtschaftung I Abgrenzung

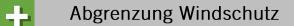
- Zäune, zaunartige Konstruktionen, Fässer und Ähnliches nicht zulässig
- Bei Wahl von Bepflanzung als Abgrenzung zum öffentlichen Straßenraum in Abstimmung mit der Stadt Abweichungen möglich
- Verzicht auf eine Einhausung (heckenartige Bepflanzung)





Außenbewirtschaftung I Sonstiges

- Podeste in Straßenräumen mit mehr als 5 % Gefälle zulässig
 Abstimmung Gestaltung / Mindestgehwegbreite: 1,50 m / Abbau Wintersaison
- Aufstellung Service- / Ausgabetheken, Warentruhen für Speisen, Getränke, Eis und Skulpturen ausnahmsweise im Rahmen von angemeldeten, befristeten Aktionen / Festen





"Podest"







Ausnahmeregelung / Ermessensspielraum / Härtefälle

- In klar definierten und begründeten Fällen kann im verwaltungsinternen Arbeitskreis Öffentlicher Raum, bestehend unter anderem aus den Fachbereichen Sicherheit und Ordnung (FB 32), Stadtplanung und Vermessung (FB 61), der Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Wifö) und LUIS (Ludwigsburger Innenstadt Verein) über Ausnahmen entschieden werden.
- Bei grundsätzlichen Fragestellungen werden der Beirat Innenstadt Offensive
 (BIO) bzw. der Wirtschaftsausschuss (WA) mit einbezogen.



Ausblick ab 2023

- Neuauflage Broschüre
- Anwendung der Regelung zum Thema "Kundenstopper"
- Ordnen der Außenbewirtschaftungsflächen auf dem Marktplatz (Freihalten Wegeverbindungen und Sichtachsen)
- Gespräche mit Betreibern zur Aufwertung von Warenpräsentationen
- Sämtliche genehmigten Außenbewirtschaftungen genießen Bestandsschutz

Basis: Dialog mit Handel und Gewerbe











